



## DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

### FRIESS Kälte-Cup '97

Möglicherweise haben sich auch zuschauende Kälteanlagenbauer im vergangenen Jahr „Appetit“ auf Golf geholt, wenn sie ihrem Münchener Kollegen Hans-Jörg Friess beim Einlochen während der Austragung des FRIESS Kälte-Cup '96 auf dem Gelände des Golfclub Olching zugeschaut haben. Da die KK dieses Ereignis, obwohl es erstmals durchgeführt wurde, wegen Terminüberschneidung nicht direkt begleiten konnte, so war doch in KK 1/1997 (Seiten 59–60) hierüber einiges zu lesen. Allerdings nicht, ob Hans-Jörg auch gewonnen hat, denn darüber wurde der Redaktion nichts mitgeteilt. Dafür aber ein Foto von Frau Friess übersandt, das sie beim eleganten Driven zeigt. Wobei natürlich nicht das Autofahren, sondern der Golf-Sport gemeint ist. Nun ernsthaft, wie im vergangenen Jahr von Hans-Jörg Friess angekündigt, der zweite FRIESS Kälte Cup wird in diesem Jahr ausgetragen, und zwar am Samstag, den 18. Oktober 1997, wieder im Golfclub Olching. Wie bereits beim letzten Mal, wird ein Teil des Startgeldes (190 DM für aktive Teilnehmer, 120 DM für Begleitpersonen) sowie der komplette Tombolaerlös einem wohltätigen Zweck zugeführt. Die Veranstalter haben dieses Mal (im vergangenen Jahr gingen mehr als 23 000 DM an die AIDS-Stiftung) eine sehr aktive und dringend auf



Mittel angewiesene Institution auf privater Ebene auserkoren. Es handelt sich hierbei um die Elterninitiative „Intern 3“ im Hainerschen Kinderspital München e. V., welches sich mit viel persönlichem Engagement um das Wohl krebskranker Kinder bemüht. Diese Initiative bemüht sich nicht nur um das Bereitstellen von „rooming-in“ Möglichkeiten für Eltern schwerkranker Kinder, um Anschubfinanzierungen für konkrete medizinische Hilfen und Geräte, sondern auch um die soziale und psychologische Betreuung von krebskranken Kindern und deren Eltern. Hieraus ist zu ersehen, daß das verantwortungsvolle Austragen einer Sportart auch direkt helfen kann.

Nun für die Kälte-Golf-Profis ein paar Details. Hier gilt für die Austragung: Einzel nach Stableford/Zählspiel – vorgabewirksam (der Redakteur weiß jedoch nicht, was das ist). Gestartet wird nicht mit dem Golfball, sondern am 18. Oktober um 9 Uhr mit einem bayerischen Weißwurstfrühstück. Der eigentliche Kanonenstart (??) erfolgt gegen 11 Uhr mit einer Halfway-Verpflegung (??), gestartet wird in 4 Gruppen entsprechend der Handicapklassen. Die Höchstvorgabe wird ein TR (??) sein.

Nach erfolgreichem Abschluß winken je ein 1. und 2. Bruttopreis (wo bleibt die Tara??) für Damen und Herren sowie je ein 1., 2. und 3. Nettopreis je Gruppe. Bei der Sonderwertung werden prämiert „Nearest to the Pin Damen und Herren“ (das passiert bei Loch 11) und „Longest Drive Damen und Herren“ (das geschieht bei Loch 13).

Auf die Siegerehrung müssen die „Winners“ (ist das richtig?) auf das Abend-Di-

### BIV-Klönsschnak '98

Es soll nicht immer jährlich wiederkehrend der Ursprung des BIV-Klönsschnaks ausführlich behandelt werden, doch dieses Jahr sei noch einmal eine Ausnahme gestattet. Denn der BIV-Klönsschnak ist heuer („heuer“ bezieht sich auf einen der Sponsoren, denn der Joachim Socher ist ein waschechter Bayer) 10 Jahre alt. Entstanden 1987 während der IKK als Ersatzgeburtstagsfeier von Erich Handrick und fern ab der Heimat.

Dieses Jahr wird der Erich 60 Jahre alt, aber erst am 15. Oktober, – und deshalb läuft der BIV-Klönsschnak heuer (da ist es wieder) außerhalb einer möglichen Handrick-60 Jahre-Geburtstagsfeier-Konkurrenz. Denn immerhin: als der Klönsschnak (ist bekanntlich eine norddeutsche Sprachfassung für miteinander reden, schwatzen oder dergleichen) von Erich Handrick und dem Autor dieser Zeilen „kreiert“ wurde, hatte Handrick auf Anhieb mehr als 100 Gratulanten im Silberkuhlshof am Essener Messegelände zu bewirten. Damit ist es allerdings inzwischen vorbei und der BIV als Veranstalter erwägt, die diesjährige Teilnehmerzahl auf max. 350 zu begrenzen.

Das kann man nun wirklich nicht mehr wie in den vergangenen Jahren einem einzigen „Sponsor“ zumuten. Waren es in den beiden zurückliegenden Jahren die Verdichter-Hersteller Bock (1995) und Bitzer (1996), so unterstützen in diesem Jahr die Firmen Teko und Axair den BIV mit der Zurverfügungstellung von Speis und Trank.

Wo der diesjährige BIV-Klönsschnak stattfindet? Die Antwort: Nicht auf dem Messegelände, sondern im Saalbau Essen, der vom Messegelände aus bequem mit der U-Bahn in Richtung Bahnhof zu erreichen ist, eine eigene Haltestelle hat und direkt neben dem Hotel Sheraton plaziert ist. Ab 20 Uhr geht es am 9. Oktober spätestens dort im „Großen Saal“ los und hineinkommen diejenigen, die sich rechtzeitig vorher beim BIV eine Eintrittskarte ergattert haben.

Gibt es eine Kleiderordnung? Nein, eigentlich nicht, denn zum Umziehen nach Abschluß des ersten Messtages bleibt ohnehin kaum Zeit und Gelegenheit. Aber ein Tip: Wer ein handwerksbezogenes Signal gern geben möchte, der sollte sich mit der BIV-Krawatte schmücken, damit die hiermit offiziell Dekorierten (das dürften wohl die Herren Kirschniok, Kohr und Socher sein) auch den Mut zum Tragen finden. Dies meint zumindest

P. W.

ner warten, und das ist natürlich abends ab ca. 19 Uhr nach dem Turnier.

Und was machen nun die „Non-Golfer“, von denen Hans-Jörg Friess hofft, daß sie sehr zahlreich erscheinen? Nun, sie erhalten ein eigenes Programm, das auf

der Driving-Range (also nicht auf der Piste) um ca. 11.30 Uhr mit einem Schnupperkurs (so ködert man den Nachwuchs) und einem Putting-Turnier beginnt.

Was muß man machen, um dabei zu sein? Eigentlich



## DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

war die Anmeldefrist schon am 12. September abgelaufen, da aber diese KK erst am 2. Oktober erscheint, sollten sich hartnäckige Kälteanlagenbauer mal an Herrn Roland Eberl wenden. Der macht die Arbeit für Hans-Jörg Friess in der Friess GmbH in München, während der Chef sich Innovationen ausdenkt (eine war zum Beispiel die Kondensat-

pumpe für Klimageräte). Den Herrn Eberl erreicht man übrigens telefonisch (Post dauert nach dem 2. Oktober zu lange) unter (0 89) 5 46 76 20. Dabeisein ist alles? Natürlich, und zwar auch für möglichst viele Sponsoren. Was die Formel 1 im großen macht, darum bemüht sich der FRIESS Kälte-Cup im kleinen. Meint zumindest. P. W.

### Bundesleistungswettbewerb und Obermeister-Tagung am Zwischenahner Meer

Nun ist das Zwischenahner Meer zwar kein Ozean, sondern ein idyllischer Binnensee und in der Nähe von Oldenburg im Ammerland gelegen. Dort kann man im „Spieker“ Aal essen oder auch im traditionsreichen Seehotel Fährhaus logieren und die Wettkämpfe zu Land und See kommentieren. Zur See, das ist gemeinhin der Segelwettbewerb mit Ausstragungsart Regatta, zu Lande wird in diesem Jahr im November besonders hart im Kälteanlagenbauerhandwerk gekämpft, und dieser Wettbewerb ist besser bekannt unter der Bezeichnung „Bundesleistungswettbewerb der Handwerksjugend“. Als Ausrichter gibt sich erstmals die Innung für Kältetechnik im Kammerbezirk Bremen-Oldenburg die Ehre und sie wird den übrigen Mitgliedsinnungen des BIV zeigen wollen, welche Art Wettbewerbsarbeit dem Anspruch entsprechend die Handwerksjugend vom 11. bis 13. November zu fertigen hat.

Teilnahmeberechtigt sind alle Landessieger im Bereich des Kälteanlagenbauerhandwerks, die in diesem Jahr die Gesellenprüfung erfolgreich bestanden und den praktischen Prüfungsteil minde-

stens mit der Note „gut“ bewältigt haben und die nicht älter als 25 Jahre alt sind. Denn irgendwo hört die handwerkliche „Jugend“ auch für Abiturienten einmal auf. Gefeierte wird dann am Abend des 13. November im Seehotel Fährhaus in Bad Zwischenahn, wenn die Siegerehrung für den Bundesleistungswettbewerb 1997 erfolgt, nachdem der Bewertungsausschuß (alles „gestandene“ und erfahrene Kälteanlagenbauer aus unterschiedlichen Regionen) zuvor den diesjährigen Bundessieger und die beiden nachfolgenden Sieger zum Abschluß eines umfangreichen Punkte-Auswertungsverfahrens ermittelt hatten. Wer Interesse hat, sollte mal dorthin kommen, denn die Beurteilung einer „jugendlichen“ Wettbewerbsarbeit im Kälteanlagenbauerhandwerk (es gab ja neben den Siegern auch noch weitere Teilnehmer) sollte nicht nur den „Funktionären“ vorbehalten sein. In diesem unbotmäßigen Sinne sind hiermit u. a. die Obermeister gemeint. Denn diese Herren treffen sich im Anschluß an die Siegerehrung zur „Obermeister-Tagung“, die gleich am nächsten Morgen, am 14. November, ab 9 Uhr im



Seehotel Fährhaus, direkt am Zwischenahner Meer im Ammerland gelegen. Hier finden die Siegerehrung im Bundesleistungswettbewerb (13. November) und die Obermeister-Tagung (14. November) statt.

gleichem Seehotel Fährhaus in Bad Zwischenahn stattfindet. Was ist die Leistung des Nachwuchses wert? So viel

zum Beispiel, wie sich auch die Altvorderen – die Lehrmeister ganz allgemein – hierfür interessieren. P. W.

### Staatl. gepr. Kälteanlagentechniker

So lautet die offizielle Berufsbezeichnung für Absolventen der Techniker-Ausbildung an der Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik in Maintal, die dort ihr 2jähriges Studium erfolgreich be-

endet haben. Am 18. Juli 1997 fand in den Räumen der Bundesfachschule die diesjährige Abschlußfeier statt. Wie es die hier veröffentlichte Abbildung zeigt, handelt es sich bei den Ab-



Abschlußfeier der diesjährigen staatl. gepr. Kälteanlagentechniker am 18. Juli in Maintal. Papa's Knirps hat bis dahin noch einige Wegstrecke des Lernens vor sich.





# DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

solventen um bereits ge- standene Berufspraktiker, die meisten von ihnen schon mit eigener Familie. Nun hat der Papi auch für die Kinder wieder mehr Zeit. Der Prüfungsbeste, Knuth Döring,

schloß übrigens mit einem Notendurchschnitt von 1,06 ab, er darf deshalb jetzt die BFS-Designeruhr als Ehrengabe der Bundesfachschule tragen.

## Mehr Lehrstellen für Niedersachsen

Von interessierter politischer Seite, aber auch von Seiten bestimmter Gewerkschaften wurde dem Bürger in den zurückliegenden Monaten immer wieder suggeriert, die angeblich nur gewinnorientierten Arbeitgeber würden zu wenig bereit sein, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen für den Schulabgänger-Jahrgang 1997 zur Verfügung zu stellen. Jeder von uns hat diese Agitations-Kampagnen wohl zur Kenntnis nehmen dürfen.

Stimmt das aber auch alles so, wie es in den Print-, Hörfunk- und Fernsehmedien immer wieder behauptet wurde? Einen Aufschluß hierzu, aber mit ganz anderer Aussagekraft, gibt u. a. eine freiwillige Lehrstellenbörse, wie sie (hoffentlich) erfolgreich und möglicherweise in dieser Art auch beispielsweise in Niedersachsen in

der Zeit vom 1. August bis 12. September ablief. Unter dem Leitmotiv „Mehr Lehrstellen für Niedersachsen“ hatte der Privatsender radio ffn eine Lehrstellenbörse ins Leben gerufen und hierzu eine Hotline für Telefonanrufe und Fax eingerichtet.

Wohl wissend, daß man das in Niedersachsen Ende Juli „noch“ **verfügbare und bisher ungenutzte Ausbildungsplatz-Angebot** nicht im einzelnen über einen Rundfunksender vermitteln kann, hatten sich radio ffn und wohl die meisten regional jeweils führenden Tageszeitungen zu einer gemeinsamen Aktion „Lehrstellenbörse“ zusammengeschlossen. Mehr noch, auch andere Institutionen, wie z. B. die AOK am Standort des Berichtsautors, unterstützten diese Aktion.

Eine ganze Woche lang wurden täglich fortlaufend in



Deckblatt einer 8seitigen Ausbildungsberuf-Informationsschrift, die die Kälteanlagenbauer-Innung Nordrhein in diesem Jahr für ihren Einzugsbereich erstellt hat. Kälteanlagenbau – Beruf mit Zukunft? Ja! Nur, es wissen dies zu wenige.

### Mehr Lehrstellen für Niedersachsen

Die Lehrstellenbörse von radio ffn vom 1. 8. bis 12. 9. 1997  
Hotline: 05 11/1 98 86 44 oder Angebote per Fax: 05 11/1 98 81 80  
oder per Post an radio ffn, Söfplatz 6, 30159 Hannover

Ausbildungsplatz	Stelle	PLZ	Ort	Straße	Telefon
IT-Systemelektroniker	ITV-Systems GmbH	38544	Osseg	Bülpfalschstraße 3	05327/707031
IT-Systemelektroniker	Bart EDV-Konzepte	38125	Reinischewig	Pflanzstraße 1A	053-7199872
IT-Systemelektroniker	reborn Data/Datentechnik	48610	Quakenbuck	Berlinerstraße 25	05431/85333
IT- und Systemelektroniker	IBS v. Wilde GmbH	21814	Burghausen	Münsterstr. 6	05445/258100
IT- und Systemelektroniker	Radio-Becker	21682	Stade	Bungenstraße 2	04161/33775
Kälteanlagenbauer/in	nor-Cool GmbH	28209	Halbesand	Hausweg 28	04481/527944
Kälteanlagenbauer/in	Kälte-technik Jacobson	27721	Ritterhude	Mein-Platz-Str. 3	0421/6587773
Kälteanlagenbauer/in	Köls & Klima Thurnhain	25023	Birgeln	Doller Str. 12b	09951/8707
Kälteanlagenbauer/in	KEES-KlimaKlima	30459	Hannover	Kuertenweg 4	0511/422011
Kommissionär-Techniker	Schulze und Pöschel	25614	Boßau	Lüneburger Str. 141	05131/100112
Kaufmann/-in, Einzelhandel	Agromangement GmbH	27283	Twistringen	Bahnstraße 6	04243/93050
Kaufmann/-in	Aufbau Markt GmbH	30680	Lutzten	B.-Fosserweg-Str. 2	05112/80880

„Mehr Lehrstellen für Niedersachsen“, Ausriß aus einer fortlaufenden Lehrstellenbörse von radio ffn in der Ausgabe der Goslarischen Zeitung vom 26. August 1997. Darunter vier „freie“ Ausbildungsplätze für den Lehrberuf „Kälteanlagenbauer“.

alphabetischer Reihenfolge „freie“ Ausbildungsplätze und die jeweilige Adresse der ausbildungswilligen Firma nebst Telefonnummer **ganzseitig in der Tageszeitung** veröffentlicht. Als freiwillige Maßnahme, die sicherlich einiges Geld gekostet haben dürfte. Am 26. August waren es die Ausbildungsberufe IT-Systemelektroniker bis Telekom. Verkäufer allein 234 Ausbildungsplätze, die bisher nicht besetzt wurden. Mangels Interesse bei Schulabgängern? Dies könnte vielleicht auf gastronomische Berufe wegen der erforderlichen längeren Arbeitszeit (allein 30 Koch/Köchin-Ausbildungs-

plätze waren nicht besetzt) oder auf den Maurerberuf (gibt es eigentlich noch Schlechtwettergeld?) zutreffen, keineswegs jedoch auf den Ausbildungsberuf des Kälteanlagenbauers (siehe Zeitungsausriß auf dieser Seite). Woran liegt es also dann? Möglicherweise an einer mangelhaften Aufklärung von Schulabgängern durch die Berufsberatungsstellen, wenn das mangelnde Wissen nicht sogar auf die Erziehungsberechtigten übertragen werden muß. Womit wir wieder beim alten Thema sind, was da lautet: Wenn der ausbildungswillige Kälte-Klima-Fachbetrieb nicht selbst die Dinge in die



## DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

Hand nimmt – und in „seiner“ Schule oder zur Berufsberatungsstelle in „seinem“ Arbeitsamt geht, dann wird es auch in Zukunft – wie seither – ungerechtfertigtes Klagen gegenüber „seiner“ Innung weiterhin zu hören geben. „Lust auf Zukunft?“, so lautet die plakativ sehr aufwendig gestellte Frage der Kälteanlagenbauerninnung Nordrhein, bei der es zwischen dem „lebenden“ Finger und den die Technik symbolisierenden künstlichen Finger „zündet“ (wenn's gefunkt hat, dann wäre das Ziel erreicht), nur dürften die noch so gut und kreativ gestalteten Lockvogel-Aussagen „Der Geheimtipp: Kälteanlagenbauer“, „Gesucht: Nachwuchs mit Lust auf Zukunft!“ und „Beste Aussichten: ein Beruf mit Per-

spektiven“ die persönliche Intensiv-Beratung nicht ersetzen. Der Autor möchte nicht mißverstanden werden: Die Informationsschrift der Innung Nordrhein für den Ausbildungsberuf „Kälteanlagenbauer“ ist hervorragend gestaltet, und zwar so gut, daß sich nicht nur der Autor fragt, warum gilt diese Ausbildungsplatz-Werbemaßnahme nur für „Nordrhein“ und nicht auch woanders? Da sind wir wieder bei einer der beinahe schon hausgemachten Problemstellungen der deutschen Kälte-Klima-Fachbetriebe überhaupt: Von konzentrierten Aktionen wurde bisher immer sehr wenig gehalten. Es fehlt wohl an dem noch geborenen fehlerfreien „Animateur“.

P. W.

### Vorschrift zum Einbau von Fahrtschreibern: EG-Verordnung Nr. 3821/85 gilt!

In KK 8/1995 (Seiten 581 und 582) hatte die Redaktion auf einen Widerspruch hingewiesen, den der unterschiedliche Wortlaut die Straßenverkehrszulassungsordnung (§ 57 Abs. 1) und die EG-Verordnung über die Notwendigkeit des Einbaus von Fahrtschreibern ergibt. Das heißt, was nach der StVZO gestattet ist, ist nach der EG-Richtlinie verboten. Der Hintergrund: Das Fahrzeug eines Mitgliedsbetriebes war im Rahmen einer Straßenverkehrskontrolle beanstandet worden, weil es keinen eingebauten Fahrtschreiber besaß, obwohl das zulässige Gesamtgewicht 3,8 t betrug und damit 0,3 t oberhalb der Gestattungsgrenze (kein Fahrtschreiber bis 3,5 t) lag.

Der BIV hatte sich in der Folge in Interessenwahrnehmung des Mitgliedsbetriebes mit der Bitte um Aufklärung

des Widerspruchs an das Bundesverkehrsministerium gewandt und von dort mit Schreiben vom 25. Juli 1997 die erbetene Aufklärung erhalten. Hiernach gilt:

„Maßgebend für die Beurteilung, ob ein Fahrzeug unter die Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 fällt, ist der Artikel 3 dieser Verordnung i. V. mit Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 über die Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr. Die Gewichtsgrenze für Fahrzeuge zur Güterbeförderung liegt hier bei mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht. Die Gewichte des Zugfahrzeugs und des Anhängers sind zu addieren. **Die genannten EG-Verordnungen sind unmittelbar geltendes Recht und haben somit Vorrang vor jeder nationalen Rechtsverordnung.** § 57a StVZO greift nur bei solchen Fahrzeugen, die von den EG-Verordnun-

gen ausgenommen sind.“ Der letzte Halbsatz macht neugierig. Eine Art Aufklärung bringt ein Schreiben der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland, die am 21. Dezember 1995 (so lange ist das schon her) in einem ähnlich gelagerten Fall Obermeister Jürgen Helmsing etwas ausführlicher, als dies das Bundesverkehrsministerium nötig hat, die Sachlage erläutert. Danach kommt (theoretisch) als Ausnahme nach Art. 13 Nr. g der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr folgender Passus in Frage:

„Mitgliedsstaaten können Fahrzeuge, die in einem **Umkreis von 50 km** vom Standort des Fahrzeugs zur Beförderung von Material oder Ausrüstungen verwendet werden, die der Fahrer in Ausübung seines Berufes benötigt, **von der Einbaupflicht freistellen.** Wesentliche Voraussetzung ist, daß das **Führen des Fahrzeugs** für den Fahrer **nicht die Haupttätigkeit darstellt.**“

Allerdings ist diese Auslegungsmöglichkeit recht wackelig, weil, wie die IHK schreibt, in der ebenfalls einschlägigen Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (Fahrpersonalverordnung) diese Ausnahme zwar wiederholt wird, wobei hier die Nahzone genannt ist. Da diese bekanntlich inzwischen 75 km beträgt, läge der Schluß nahe, daß hier die zuvor genannte EG-Bestimmung, **nämlich 50 km, überholt ist.**“

Meint die IHK Ende 1995. Dem ist trotzdem nicht so, die Dinge werden noch komplizierter. Denn nach Auffassung des den Gewerbeaufsichtsämtern übergeordneten niedersächsischen Sozialministeriums (welche Auffassung heute, im Oktober 1997 gültig ist, wissen wir

nicht) ist die vorgehend getroffene Annahme, daß die 50-Kilometer-Grenze „überholt“ sei und die 75-Kilometer-Grenze gelten müßte, auch wieder nicht richtig. Denn das Sozialministerium wußte Ende 1995 zu sagen: „Da die obigen EG-Vorschriften dem Schutz der Beschäftigten dienen, ist eine andere Regelung durch die einzelnen Mitgliedsstaaten nur möglich, wenn diese einzelstaatlichen Bestimmungen als günstiger für die Beschäftigten sind (also etwa 25 km). In diesem Zusammenhang wäre die Erweiterung der Nahzone auf 75 km im Güterkraftverkehrsgesetz ohne Belang.“

Die IHK Osnabrück-Land meint in ihrem Schreiben vom 21. Dezember 1995 nun:

**„Damit bleibt festzuhalten, daß bei Beförderungen über 50 km hinaus eine Einbaupflicht des Kontrollgerätes besteht.“**

Nun alles klar? Wenn nicht, dann vielleicht den hierfür zuständigen Mitarbeiter des niedersächsischen Sozialministeriums fragen. Der hatte im Dezember 1995 der IHK Osnabrück-Land angeboten, den dort einem Bußgeldbescheid zugrundeliegenden Fall eines Kälteanlagenbauer-Betriebes näher zu untersuchen. Ob dies veranlaßt wurde und was dabei herausgekommen sein könnte, ist der KK-Redaktion nicht bekannt.

Was folgert nun daraus? Nach Ansicht der KK sollte für alle Kälteanlagenbauer-Betriebe gelten:

**In jedes Fahrzeug ist generell dann ein Fahrtschreiber einzubauen, wenn Veranlassung zu der Annahme besteht, daß dieses bei (auch nur) gelegentlicher Fahrt mit einem Anhänger das zulässige Gesamtgewicht von 3,5 t überschreitet!**

P. W.